

Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2024

Der Gemeinderat Studen lädt alle Interessierten herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 teilzunehmen:

Datum: Montag, 9. Dezember 2024

Zeit: **19.00 Uhr (!)** (Bitte neue Zeit beachten!)

Ort: grosser Mehrzwecksaal, Schule Längackern, Längackerweg 15

- 1 Orientierung Finanzplan 2024 – 2029; Kenntnisnahme
- 2 Ersatz des heutigen «Reglements über den Fortbestand der Neubewertungsreserven» durch ein neues «Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve»; Beschluss
- 3 Budget 2025:
 - a) Budget der Investitionsrechnung: Kenntnisnahme
 - b) Budget der Erfolgsrechnung: Beratung, Diskussion und Beschlussfassung inkl. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuerranlage
- 4 Änderung Überbauungsordnung «Grien»; Beschluss
- 5 Mitteilungen des Gemeinderats
- 6 Verschiedenes

Stimmrecht: Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten haben Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das kantonale Stimmrecht besitzen. Nicht stimmberechtigte Personen sind ebenfalls herzlich eingeladen. Sie müssen jedoch gesondert sitzen (bitte vorne rechts).

Aktenauflage: Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie können auch unter <https://www.studen.ch/politik-und-verwaltung/gemeindeversammlung> online abgerufen werden. Dort finden Sie auch das Budget 2025 und den Finanzplan 2025-2029.

Rechtsmittelbelehrung (Ihre Beschwerdemöglichkeit): Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Aarberg, einzureichen (Art. 63 und Art. 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Happy Kids



Kinderbetreuung durch Happy Kids: Erneut wird an der Gemeindeversammlung ein kostenloses Kinderbetreuungsangebot bereitgestellt. Die Kinder werden von Happy Kids Studen professionell betreut. Die Kinder können ab 18.30 Uhr vor Ort (im Gemeindesaal) abgegeben werden. Die Betreuung findet in der oberen Turnhalle statt.

Auf einen Blick

1) Orientierung Finanzplan 2024 – 2029; Kenntnisnahme

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Dank des Wegfalls von Abschreibungen in der Höhe von rund einer halben Million Franken, wird der Finanzhaushalt ab 2026 spürbar entlastet. Der Finanzplan geht von einer moderaten Senkung der Steueranlage aus.

2) Ersatz des heutigen «Reglements über den Fortbestand der Neubewertungsreserven» durch ein neues «Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve»; Beschluss

Bei Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Der Aufwertungsgewinn wurde in die Neubewertungsreserve gebucht. Über Nacht wurde die Gemeinde auf dem Papier reicher. Flüssige Mittel sind allerdings keine geflossen. Bisher wollte die Gemeinde diese Reserven nicht auflösen, um keine «künstliche» Erträge zu generieren. Seither wurden aber einige Parzellen verkauft. Bei jedem Verkauf wurden die dazu gehörenden Neubewertungsreserven anteilmässig erfolgswirksam aufgelöst. Beim bestehenden Immobilienbestand sind keine Verkäufe mehr absehbar. Dies würde bedeuten, dass die Neubewertungsreserven auf immer und ewig in der Bilanz verbleiben würde. Dies bringt keinen Nutzen. Der Gemeinderat möchte den Bestand innert 10 Jahren auflösen. Hierzu unterbietet er ein Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve.

3) Budget 2025

Das Budget 2025 sieht im Allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 526'923.20

vor. Einerseits steigen die Nettokosten für die Lehrerbesoldung um ca. CHF 160'000.00, andererseits erhöhen sich die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme um rund CHF 325'000.00. Im Personal- und Sachaufwand spürt man die Teuerung. Die Steueranlage soll unverändert bei 1.72 bleiben. Die Steuererträge steigen gegenüber dem Vorjahr um ca. CHF 200'000.00.

4) Änderung Überbauungsordnung Grien; Beschluss

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2022 hat die Grundeigentümerschaft den Wunsch eingereicht, das Hotel Florida im Bereich der Parzelle Nr. 806 erweitern zu können. Aus diesem Grund wurde im Zonenplan der Perimeter der bestehenden Überbauungsordnung angepasst und auf die Parzelle 806 ausgedehnt. Nun muss auch die UeO angepasst werden.

Neben dieser Anpassung muss die Überbauungsordnung - aufgrund übergeordneter Vorgaben - an die Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst werden.

Gegen das Vorhaben sind 9 Einsprachen eingegangen. Mitte November finden Einigungsverhandlungen statt. Die Gemeindeversammlung wird in Kenntnis der verbleibenden Einsprachen über die UeO abstimmen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird über die verbleibenden Einsprachen entscheiden.

5) Mitteilungen des Gemeinderats

Die Ratsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts.

6) Verschiedenes

Sie haben das Wort.

1

Orientierung Finanzplan 2025-2029; Kenntnisnahme

Referenten: Heinz Lanz, Gemeindepräsident und Pascal Wullemmin,
Finanzverwalter

a) Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt in der Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

b) Finanzielle Ausgangslage

Die **Jahresrechnung 2023** schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'874'021.71 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 beträgt CHF 9'242'102.54. Dies entspricht rund 19 Steueranlagengezehnteln.

Das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget 2024 sieht bei einer Steueranlage von 1.72 im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 342'324.70 vor. Zusätzliche Abschreibungen wurden nicht budgetiert, da die Rechnung einen Aufwandüberschuss aufweist. Auch müssen keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden, da der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) weit über 30% liegt.

c) Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Im steuerfinanzierten Bereich stehen bis 2029 Netto-Investitionen von rund CHF 4.2 Mio. Franken an. Bereits beschlossen sind derzeit lediglich CHF 80'000.00. Im Bereich Abfallentsorgung sind bis 2029 Investitionen von CHF 473'000.00 geplant, während im Abwasserbereich bis 2029 Investitionen von insgesamt CHF 1'577'000.00 vorgesehen sind.

d) Anlagen im Finanzvermögen

Die zukünftige Nutzung der Liegenschaft Hauptstrasse 59 ist nach wie vor offen. Es wird abzuklären sein, welche Nutzungen sich für das Gebäude zukünftig eignen können. Eine Machbarkeitsstudie wurde in Auftrag gegeben. Eine definitive Nutzung ist indes noch nicht definiert. Aus diesem Grund wurde im Finanzplan noch kein Betrag eingesetzt.

Von dem anfänglich knapp 70'000 m² Industrieland, die zum Verkauf standen, sind heute noch rund 6'000 m² übrig. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, Land nach Möglichkeit im Baurecht abzugeben. Im Finanzplan ist

vorgesehen, im 2026 1'500 m² zu CHF 240.00 zu 4% im Baurecht abzugeben.

e) Entwicklung Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von 9.24 Mio. Franken (Stand: 31.12.2023) wird sich bis Ende der Planperiode aufgrund der Rechnungsergebnisse 2024 – 2029 auf voraussichtlich 7.8 Mio. Franken reduzieren. Durch die Steuersenkung sind kleinere jährliche Defizite prognostiziert.

Der Kanton hat per 2026 eine Anpassung der Gemeindeverordnung vorgesehen. Dabei sollen die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) aufgehoben werden. Die Übertragung innerhalb des Eigenkapitals wird vom Kanton verbindlich vorgegeben. Dadurch wird der Bestand von CHF 619'147.90 (per 31.12.2023) erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss übertragen. Der Bilanzüberschuss würde somit per Ende Planperiode voraussichtlich 8.4 Mio. Franken betragen.

f) Tragbarkeit

Die guten Steuerergebnisse in den Jahren 2022 und 2023 führten zu hohe Ertragsüberschüssen. Dadurch konnte der Bilanzüberschuss erhöht werden (CHF 9'242'102.54 per 31.12.2023).

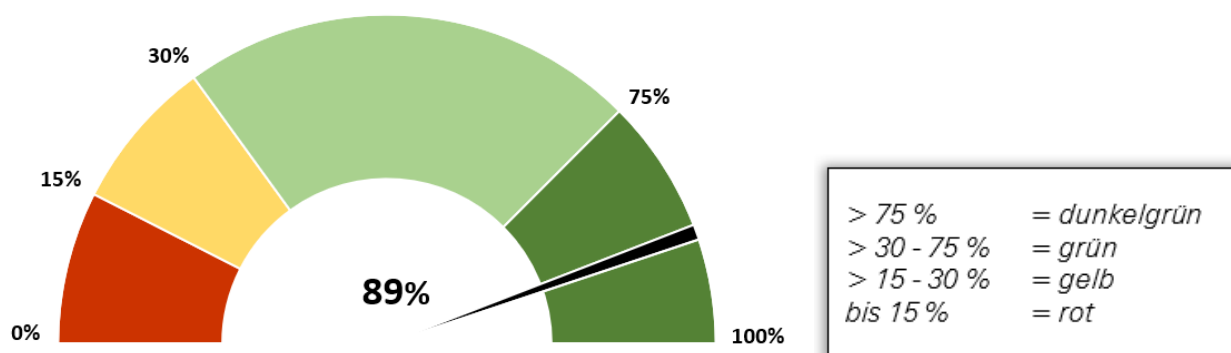
Der Handlungsspielraum der Gemeinde wurde in den letzten Jahren dennoch immer mehr eingeschränkt. Viele Ausgaben sind durch übergeordnetes Recht und Verträge gebunden. Die Gemeinden haben keine Wahlmöglichkeit. Dies führte in Vergangenheit bereits zu Budgets mit Defiziten im operativen Bereich. Bei den Lastenausgleichssystemen ist auch in Zukunft weiterhin mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen. Neben den steigenden Pro-Kopf-Beiträgen trägt auch das Bevölkerungswachstum von Studen dazu bei.

Ab dem Jahr 2026 ist bei den Abschreibungen eine Entlastung zu erwarten, da einerseits die Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen wegfallen und andererseits die kantonale Gesetzesanpassung tiefere Abschreibungstranchen bei Schulgebäuden zur Folge hat. Dies ermöglicht es voraussichtlich, die Steuern ab 2026 leicht zu senken, um den vorhandenen Bilanzüberschuss abzubauen.

Der Finanzplan 2024 bis 2029 ist nach aktueller Einschätzung tragbar.

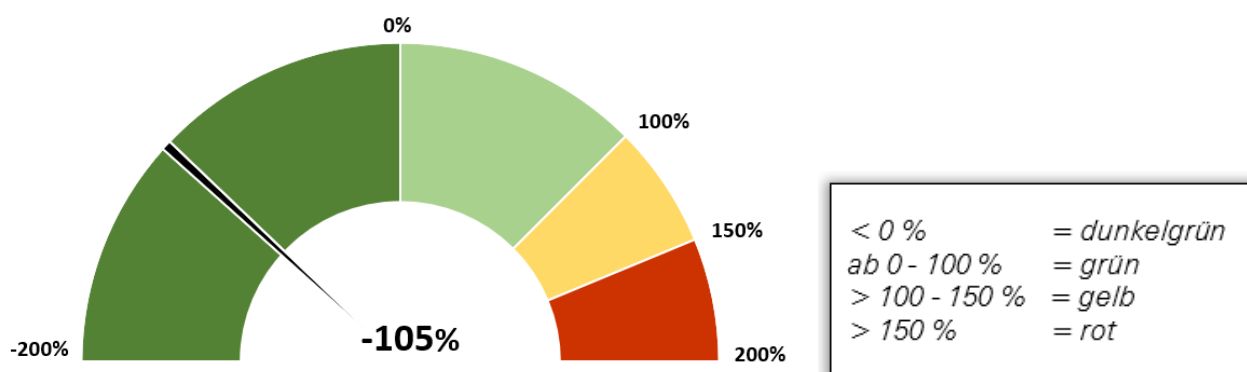
An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wurde beschlossen, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten jeweils zusammen mit der Jahresrechnung sowie dem Finanzplan die kennzahlenbasierte Schuldenbremse präsentiert.

Bilanzüberschussquotient:



Der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) zeigt die Höhe de Bilanzüberschusses im Vergleich zum Steuerertrag und dem Finanzausgleich auf. Er ist ein Gradmesser für den „Gesundheitszustand“ der Eigenkapitalbasis. Je höher der BÜQ, desto höher die Reserven zur Deckung von negativen Rechnungsergebnissen. Bis 2029 wird der BÜQ leicht sinken, sich aber immer noch auf sehr hohem Niveau (dunkelgrün) befinden.

Nettoverschuldungsquotient:



Der Nettoverschuldungsquotient (NVQ) gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern und des Finanzausgleichs für die Abtragung der Nettoschulden aufgewendet werden muss. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen. Bis ins Jahr 2029 wird der NVQ leicht steigen, befindet sich aber immer noch im negativen Bereich (dunkelgrün).

Beide Kennzahlen werden sich während der Planperiode also nur leicht verschlechtern. Mit dem hohen Bilanzüberschuss verfügt Studen über gute Reserven für die Deckung von allfälligen zukünftigen negativen Ergebnissen. Auch die Schuldensituation präsentiert sich sehr gut.

g) Ergebnisse der Finanzplanung

Zahlen in Tausend CHF

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen (steuerfinanziert)	40	218	1000	575	658	1430

Prognose der Belastung						
Total Investitionsfolgekosten	0	8	103	120	151	245
Handlungsspielraum Erfolgsrechnung	-442	-519	-130	39	42	133
Unter-/Überdeckung vor zusätzlichen Abschreibungen	-442	-527	-210	-58	-79	-83

Bildung/Auflösung Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV	0	0	0	0	0	0
---	---	---	---	---	---	---

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach zusätzlichen Abschreibungen	-442	-527	-210	-58	-79	-83
--	------	------	------	-----	-----	-----

Deckung in 1/10 Steuern	-0.9	-1.1	-0.4	-0.1	-0.2	-0.2
-------------------------	------	------	------	------	------	------

Bilanzüberschuss	8800.4	8273.5	8063.6	8005.6	7926.2	7843.2
------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

h) Schlussfolgerungen

Im Finanzplan 2024 bis 2029 ist wie bereits bei der letzten Finanzplanung eine Erholung im operativen Bereich ab 2026 ersichtlich. Der Wegfall der Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen, optimistische Einkommenssteuerprognosen sowie die tiefen geplanten Investitionen führen zu einer Entlastung der Jahresrechnung ab dem Jahr 2026. Aus diesen Gründen plant der Gemeinderat ab 2026 eine Steuersenkung von 0.7 Steueranlagezehntel. Die Steueranlage würde damit bei 1.65 liegen. Mit dieser Massnahme soll der hohe Bilanzüberschuss kontrolliert abgebaut werden.

Die Spezialfinanzierung Abwasser wird voraussichtlich jährliche Defizite aufweisen. Diese können aufgrund des hohen Bestandes in der Spezialfinanzierung problemlos aufgefangen werden. Im Abfall ist ab 2026 eine Gebührenerhöhung geplant, da die Kosten aufgrund des umfangreichen Sammelangebots in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Ebenfalls ist während der Planperiode ein Neubau der Sammelstelle geplant. Dadurch kann voraussichtlich ein Teil der Entsorgungskosten eingespart werden.

Auch im aktuellen Finanzplan sind tiefe Investitionsvorhaben (insbesondere im steuerfinanzierten Haushalt) vorgesehen. Dies hat neben tieferen Abschreibungen, auch weniger Betriebs- und Zinskosten (keine Neuaufnahme von Fremdmitteln vorgesehen) zur Folge. Allerdings besteht dabei das Risiko, dass vernachlässigter Investitionsbedarf in Zukunft wieder zu einer Kostenexplosion führen kann.

Im Jahr 2029 wird der Bilanzüberschuss voraussichtlich rund 9.25 Mio. Franken betragen. Dabei ist der Übertrag der finanzpolitischen Reserve noch nicht eingerechnet. Dies stellt eine Reserve von über 16 Steueranlagenzehntel dar. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt eine Reserve von drei bis fünf Steuerzehnteln.

Da die Gemeinde die Strategie verfolgt, Landreserven nicht mehr zu veräussern, wird diese Reserve ohne grossen Nutzen im Eigenkapital bestehen bleiben. Es ist daher vorgesehen, diese ab 2025 linear über einen Zeitraum von zehn Jahren aufzulösen. Die jährliche Entlastung beträgt dabei CHF 390'244.80 und ist Budget 2025 eingestellt.

Die Gemeinde Studen weist insgesamt gesunde Finanzen auf. Allerdings ist durch die steigenden (vor allem fremdbestimmten) Kosten die Selbstfinanzierung gesunken. Schliesslich trägt auch die Senkung der Steueranlage dazu bei. Auch trotz tiefen Investitionskosten weist die Gemeinde in diesem Bereich mittelfristig schlechte Werte (tiefer Selbstfinanzierungsgrad und tiefer Selbstfinanzierungsanteil) auf. Dies kann in Zukunft zum Abbau von flüssigen Mitteln, resp. zur Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital führen. Letzteres würde die Erfolgsrechnung durch jährliche Zinskosten belasten. Da (wie im Ampelsystem erläutert) der Bilanzüberschuss aktuell eine hohe Reserve zur Deckung von allfälligen Aufwandüberschüssen und Studen keine Verschuldung aufweist, sind diese Werte zurzeit vertretbar. Eine Verbesserung der Selbstfinanzierung könnte also lediglich über höhere Steuererträge (erneute Steuererhöhung) erzielt werden.

Der Finanzplan dient der Kenntnisnahme. Er wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024 genehmigt. Er kann samt Vorbericht unter www.studen.ch (Politik & Verwaltung -> Abteilungen -> Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Wer ihn in Papierform möchte, meldet sich bei der Finanzverwaltung (Tel. 032 374 40 90 oder finanzverwaltung@studen.ch). Wir senden ihn Ihnen gerne zu.

2	Ersatz des heutigen «Reglements über den Fortbestand der Neubewertungsreserven» durch ein neues «Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve»; Beschluss Referenten: Heinz Lanz, Gemeindepräsident und Pascal Willemin, Finanzverwalter
---	--

Ausgangslage:

Per 1. Januar 2016 haben die Gemeinden des Kantons Bern ein neues Rechnungslegungsmodell eingeführt (neuer Kontenplan, neue Abschreibungsregeln, detailliertere Berichterstattung usw.). Studen war Pilotgemeinde und führte das «Rechnungslegungsmodell 2» (HRM2) bereits zwei Jahre früher ein.

Mit dessen Einführung wurde das Finanzvermögen der Gemeinde neu bewertet. Zum Finanzvermögen gehören Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nötig sind, wie z.B. Wertschriften, Wohnungen, Industrielandreserven usw.

Bis zu diesem Zeitpunkt war das Finanzvermögen zu *Anschaffungskosten* bilanziert. Unter HRM2 müssen diese Vermögenswerte zum *Verkehrswert* bilanziert werden (Art. 81 Abs. 2 GV). Durch diese Neubewertung hatte die Gemeinde Studen über Nacht einen Vermögenszuwachs von 8.76 Mio. Franken.

Dieser Vermögenszuwachs musste die Gemeinde in ein „Kässeli“ einlegen, in die sogenannte *Neubewertungsreserve*. Der Gesetzgeber wollte damit verhindern, dass diese Aufwertungsgewinne den Bilanzüberschuss künstlich aufblähen, was zu unrealistischen Steuersenkungsgelüsten hätte führen können (zumal ja durch die Neubewertung keine flüssigen Mittel generiert wurden). Zudem ist der Bilanzüberschuss eine massgebende Steuergrösse für das aufsichtsrechtliche Eingreifen des Kantons. Er sollte nicht künstlich erhöht werden. Auch wollte man den Gemeindebehörden und Stimmberechtigten Zeit geben, sich an das neue System (Bilanzstruktur, Finanzkennzahlen) zu gewöhnen.

Von der *Neubewertungsreserve* musste per 1.1.2019 die Summe von zehn Prozent der gesamten Finanzanlagen und fünf Prozent der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die *Schwankungsreserve* überführen werden (Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 der kant. Gemeindeverordnung). Dies waren in Studen rund CHF 485'000.00. Die *Schwankungsreserve* dient dazu, Schwankungen aus der periodischen Neubewertung des Finanzvermögens abzufedern. Damit will man erreichen, dass die periodische Neubewertung des Finanzvermögens in aller Regel *erfolgsneutral* ist.

Der verbleibende Bestand in der Neubewertungsreserve betrug damals (2019) etwas mehr als CHF 5'000'000.00. Hätte man die Neubewertungsreserve zu diesem Zeitpunkt gemäss den Vorschriften in der Gemeindeverordnung (Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 6 GV) über 5 Jahre aufgelöst, hätte dies jährlich mehr als 1 Mio. Franken «künstlichen» Ertrag generiert, ohne jedoch einen Geldfluss auszulösen. Dies wollte der Gemeinderat nicht, weshalb er von den Stimmberechtigten im Dezember 2017 ein «Reglement über den Fortbestand der Neubewertungsreserven» verabschieden liess. Auch diese Möglichkeit war in der kantonalen Gemeindeverordnung so vorgesehen.

Seit Inkrafttreten des Reglements hat die Gemeinde weitere Landparzellen verkauft. Weil diese bei Einführung von HMR2 seinerzeit aufgewertet wurden, musste beim Landverkauf das Geld aus den Neubewertungsreserven entnommen und erfolgswirksam aufgelöst werden. Heute beträgt der Bestand der Neubewertungsreserve noch CHF 3'902'448.03.

Auflösung der verbleibenden Neubewertungsreserve

Der Gemeinderat hat die Ausgangslage kürzlich neu analysiert. Jetzt, wo der grösste Teil der Landreserven entweder verkauft oder im Baurecht abgegeben worden ist, wird sich der Bestand der Neubewertungsreserve von selber kaum noch verkleinern. Die meisten Liegenschaften, auf denen heute noch Neubewertungsreserven enthalten sind (z.B. Wohnungen Gemeindehaus, im Baurecht abgegebene Landparzellen usw.) werden in den nächsten Jahren nicht veräussert. Daher sollen die Reserven nun innert 10 Jahren linear aufgelöst werden. Denn es sei nicht zielführend, die Bilanzposition über Jahre hinweg mitzuschleppen. Sie bringt der Gemeinde keinen Nutzen und flüssige Mittel stehen dahinter auch keine.

Aus diesem Grund legt der Gemeinderat den Stimmberechtigten nun ein «Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve» vor. Dieses soll das bestehende «Reglement über den Fortbestand der Neubewertungsreserven» ablösen.

Reglement

Das neue Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve besagt, dass die verbleibende Neubewertungsreserve innert 10 Jahren linear aufgelöst werden soll. Dadurch entstehen während den nächsten 10 Jahren «künstliche» Gewinne von rund CHF 390'000.00. Flüssige Mittel fliessen jedoch keine.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Reglement zuzustimmen, damit die Neubewertungsreserve über die Dauer von 10 Jahren erfolgswirksam aufgelöst werden kann.

3	Budget 2025: a) Budget der Investitionsrechnung; Kenntnissnahme b) Budget der Erfolgsrechnung; Beratung, Diskussion und Beschlussfassung inkl. Festsetzung der Steueranlagen
	Referenten: Heinz Lanz, Gemeindepräsident und Pascal Willemin, Finanzverwalter

Budget der Erfolgsrechnung 2025

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.72 aus. Die restlichen Steuer- und Gebührenansätze bleiben ebenfalls unverändert.

Der dreistufige Erfolgsausweis (Allgemeiner Haushalt) zeigt, dass aus dem operativen Ergebnis ein Defizit von rund CHF 900'000.00 resultieren wird:

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	16'965'890.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	15'634'210.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'331'680.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	180'655.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	595'167.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	414'512.00
Operatives Ergebnis	CHF	-917'168.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	390'244.80
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	390'244.80
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-526'923.20

In der Vergangenheit sind viele Kosten gestiegen, was zu Aufwandüberschüssen im Budget führt. Einerseits ist ein Grossteil davon gebunden (keine direkte Einflussnahme durch Gemeinden; Bsp. Lastenausgleich). Andererseits hat die Gemeinde zusätzliche Aufgaben (Schulsozialarbeit, Abteilungsleitung Bildung, Frühe Förderung, etc.) übernommen. Schwankende Steuererträge (jur. Personen) sowie Landveräusserungen führten in

den vergangenen Jahren oftmals zu einem besseren Ergebnis. Solche Einnahmen sind nicht planbar und werden daher im Budget nicht berücksichtigt.

Übersicht über die Ergebnisse vor und nach Abschreibungen:

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand	17'695'981.40	16'781'861.00	16'120'893.64
Ertrag	18'117'097.50	17'367'525.65	18'960'221.02
Defizit brutto			
Überschuss brutto	421'116.10	585'664.65	2'839'327.38

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Defizit brutto	0.00	0.00	0.00
Überschuss brutto	421'116.10	585'664.65	2'839'327.38
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	505'500.00	505'500.00	505'500.00
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	442'539.30	422'489.35	431'564.70
Ausserplanm. Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Defizit der ER	526'923.20	342'324.70	
Überschuss der ER			1'902'262.68

Das Ergebnis des Budgets 2025 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Die Steuererträge steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um voraussichtlich CHF 207'290.00. Aufgrund von Hochrechnungen sowie der Prognoseannahmen der KPG Bern und der Steuerverwaltung des Kantons Bern wird vor allem im Bereich der Einkommenssteuern ein Mehrertrag erwartet. Auch sind die Quellensteuern, Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern höher budgetiert als noch im 2024.
- Die Kosten für den Finanz- und Lastenausgleich steigen um rund CHF 325'000.00. Die Erklärungen hierfür sind unter Punkt 2.2.7 auf Seite 11 im Vorbericht zum Budget ersichtlich.

- Die Nettokosten für die Lehrerbesoldung (*Rückerstattungen des Kantons sowie der Gemeinden Aegerten, Brügg und Schwadernau bereits eingerechnet*) steigen aufgrund der gestiegenen Anzahl Vollzeiteinheiten (Mix aus Anzahl Lektionen, Klassengrößen, Stellenprozente Schulleitung, Spezialunterricht) um zirka CHF 160'000.00.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-640'240.90	-465'395.35	+1'874'021.71
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-526'923.20	-342'324.70	+1'902'262.68
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen (SG 901)	-113'317.70	-123'069.65	-28'240.97
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	6'898'960.00	6'684'550.00	6'613'941.70
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	1'384'600.00	1'485'500.00	2'148'305.25
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	680'000.00	665'000.00	635'325.95
Nettoinvestitionen (SG 590./690)	1'189'000.00	1'529'500.00	1'181'426.71

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage nat. Personen:	1.72 Einheiten (unverändert)
Steueranlage jur. Personen:	1.72 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1.0‰ des amtlichen Wertes

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates

Wehrdienstpflichtersatz 3.8%¹ des Staatssteuerbetrages,
max. CHF 400.00

Hundesteuer CHF 100.00 pro Hund (unverändert)

Abwasser

Jährlich wiederkehrende
Gebühren (exkl. MwSt.) CHF 2.00 pro m³ Frischwasserverbrauch
CHF 75.00 Grundgebühr pro Haushalt
CHF 200.00 Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb resp.
Gewerbe

Einmalige Anschluss-
gebühren Einleitung Schmutzabwasser CHF 224.75 / Belastungswert
Einleitung Regenabwasser CHF 224.75 / Belastungswert

Diese Gebührenansätze basieren auf dem Berner Baukostenindex von 163.3 Punkten (Stand 1.10.2023). Bei Erhöhung resp. Senkung des Baukostenindex passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an.

Abfallgebühr

Jährlich wiederkehrende
Gebühren (exkl. MwSt.) CHF 165.00 pro Haushalt
CHF 250.00 pro Landwirtschaftsbetrieb
CHF 100.00 pro Holdinggesellschaft
CHF 100.00 pro Kleingewerbe

Übriges Gewerbe:
CHF 250.00 bis 200 m² Fläche
CHF 450.00 bis 600 m² Fläche
CHF 900.00 bis 1'200 m² Fläche
CHF 1'800.00 ab 1'200 m² Fläche

Das Budget 2025 sieht folgendes Resultat vor:

Total Aufwand	CHF 18'644'020.70
Total Ertrag	CHF 18'117'097.50
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF -526'923.20

¹ wird gemäss vertraglicher Vereinbarung durch den Gemeinderat Brugg festgelegt.

Budgets der Spezialfinanzierungen

Abwasser

Die Abwasserrechnung 2025 schliesst voraussichtlich mit einem Minus von CHF 78'752.70 ab. Der Betriebsbeitrag der ARO Orpund steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 17'100.00 an. Weiter werden auch die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen voraussichtlich rund CHF 11'500.00 ansteigen. Dies hat mit den Investitionsvorhaben der ARO Orpund zu tun. Diese können, wie ein Teil der Unterhaltskosten, dem Wert-erhalt entnommen werden und haben daher keine negativen Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser. Der Rech-nungsausgleich Spezialfinanzierung Abwasser betrug per 31.12.2023 CHF 1'115'048.95. Das budgetierte Minus kann problemlos aufgefangen werden.

Aufwandüberschuss Abwasserrechnung 2025 CHF 78'752.70

Abfall

Im Budget 2024 der Abfallrechnung ist ein Defizit von CHF 34'565.00 ge-plant. Die Kosten für Entsorgungen sind gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert. Die internen Verrechnungen nehmen aufgrund des Wegfalls des einmaligen Beitrages an die Gemeinde Lyss (Kadaverbeseitigungsan-lage) um CHF 21'000.00 ab. Auch sind die externen Honorare tiefer budge-tiert als noch im Vorjahr (2024 Überarbeitung Abfallreglement). Das voraus-sichtliche Defizit kann durch den Bestand in der Spezialfinanzierung Abfall gedeckt werden. Dieser betrug per 31.12.2023 CHF 254'671.67.

Aufwandüberschuss der Abfallrechnung 2025 CHF 34'565.00

Budget der Investitionsrechnung 2025

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Gemeindeverordnung). Die Investitionen werden nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben, erstmals im Jahr der Fertigstellung. Die Verbuchung der Abschreibung erfolgt in der jeweiligen Funktion.

Geplant sind Nettoinvestitionen von gesamthaft **CHF 1'189'000.00** (Vorjahresbudget: CHF 1'529'500.00).

Die ordentlichen Abschreibungen betragen laut dem Budget 2025 CHF 948'039.30 (Sachgruppe 33 + 366). Davon betreffen CHF 505'500.00 Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen, welche 2025 letztmals erfolgen werden. Der Restbetrag setzt sich zusammen aus planmässigen Abschreibungen auf neuem Verwaltungsvermögen (CHF 442'539.30). Müssen für die Finanzierung von Investitionen Fremdmittel aufgenommen werden, erhöhen sich die jährlichen Folgekosten. Auch können durch Investitionen zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten anfallen. Über solche wird jeweils im Rahmen des Beschlusses des entsprechenden Verpflichtungskredites informiert.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	1'189'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	- 0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'189'000.00

Die Investitionsausgaben fallen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 340'500.00 tiefer aus. Die Investitionsbeiträge an die ARO Orpund betragen voraussichtlich CHF 398'000.00. Zusätzlich sind je Kosten von CHF 50'000.00 für die Aktualisierung GEP sowie die GEP-Kanalisationssanierungen vorgesehen. Im Bereich Abfall sind CHF 473'000.00 für die neue Abfallsammelstelle geplant. Bereits im 2024 waren hierfür CHF 300'000.00 eingestellt. Aufgrund von Verzögerungen werden im 2024 voraussichtlich kaum Gelder benötigt.

Insgesamt betragen die voraussichtlichen Investitionskosten im steuerfinanzierten Haushalt CHF 218'000.00. Davon betreffen CHF 100'000.00 eine erste Tranche des Heizungersatzes bei den Schulliegenschaften am Längackerweg. Weiter sind noch ein Rasenmäher-Roboter, der Ersatz von

Wasserarmaturen (Schulhäuser) sowie die Umrüstung LED (ebenfalls Schulhäuser) geplant.

Der Investitionsanteil der Gemeinde Studen beträgt gemäss Finanzplan bis 2029 durchschnittlich 5%. Dies wird als „schwache Investitionstätigkeit“ gewertet.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024 z.Hd. der vom 9. Dezember 2024 beschlossen. Der Gemeindeversammlung stellt er folgenden Antrag:

1. Genehmigung der Steueranlage von 1.72 (unverändert)
 - 1.1. Gemeindesteuern NP
 - 1.2. Gemeindesteuern JP
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	18'368'412.70	17'728'171.80
Aufwandüberschuss		640'240.90

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Allgemeiner Haushalt	17'146'545.00	16'619'621.80
Aufwandüberschuss		526'923.20

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
SF Abwasser	806'902.70	728'150.00
Aufwandüberschuss		78'752.70

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
SF Abfall	414'965.00	380'400.00
Aufwandüberschuss		34'565.00

Das detaillierte Budget 2025 inkl. Vorbericht kann unter www.studen.ch (Politik & Verwaltung -> Abteilungen -> Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Wer es in Papierform möchte, meldet sich bei der Finanzverwaltung (Tel. 032 374 40 90 oder finanzverwaltung@studen.ch). Wir senden es Ihnen gerne zu.

4

Änderung Überbauungsordnung «Grien»; Beschluss

Referent: Markus Flück, Ressort Bau, Planung und Infrastruktur

Ausgangslage

Die heute gültige Überbauungsordnung Grien wurde am 10. Dezember 1993 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 15. April 1994 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Am 22. Februar 2000 genehmigte das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Ergänzung des Überbauungsplanes (Erweiterung der Parkplatzanlage), welche an der Gemeindeversammlung vom 29. April 1999 beschlossen wurde.

Die Überbauungsordnung bezweckte den Bau eines Hotels mit Schulungs- und Seminarräumen sowie diversen Nebennutzungen.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision, welche am 10. Februar 2022 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt wurde, hat die Ernst Wegmüller AG, Besitzerin der Parzellen Nrn. 933 und 806, den Wunsch geäußert, das Hotel im Bereich der neu erworbenen Parzelle Nr. 806 erweitern zu können, woraufhin der Perimeter der bestehenden Überbauungsordnung im Rahmen der Ortsplanungsrevision angepasst und auf die Parzelle Nr. 806 erweitert wurde.

Das Dossier der heute rechtskräftigen Überbauungsordnung Grien muss nun noch angepasst werden. Zusätzlich muss, aufgrund der übergeordneten Vorgaben, die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) in die Überbauungsordnung übernommen werden.

Gleichzeitig soll die Erweiterung des bestehenden Hotels «Florida» ermöglicht werden.

Verfahren

Die Änderung der Überbauungsordnung erfolgt im ordentlichen Verfahren nach Art. 58 ff Baugesetz (BauG):

- Mitwirkung
- Vorprüfung
- Öffentliche Auflage
- Beschluss und Genehmigung

Mitwirkung

Vom 9. September 2022 bis und mit 10. Oktober 2022 lagen die Änderungen der Überbauungsordnung Grien bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Mitwirkung auf. Die Eingaben und Ergebnisse wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und festgehalten.

Vorprüfung

Im März 2023 konnte die Änderung der Überbauungsordnung, bestehend aus Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften und dem Mitwirkungs- und Erläuterungsbericht dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht werden. Der entsprechende Vorprüfungsbericht datiert vom 18. Dezember 2023.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung kam in seinem Bericht zum Schluss, dass es sich bei der Änderung der Überbauungsordnung Grien um eine gute, pragmatische und sorgfältige Planung handle, für welche unter Vorbehalt der bezeichneten Genehmigungsvorbehalte eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden könne.

Öffentliche Auflage

Das öffentliche Auflage- und Einspracheverfahren wurde vom 16. Februar 2024 bis 18. März 2024 durchgeführt. Nach erfolgter Auflage sind insgesamt 9 Einsprachen eingegangen. Die Einspracheverhandlungen werden am 14. November 2024 geführt. Über die eingegangenen und noch offenen Einsprachen wird anlässlich der Gemeindeversammlung orientiert.

Weiteres Vorgehen

Gemeinderat und Bau- und Planungskommission können nun der Gemeindeversammlung die Änderung der Überbauungsordnung Grien zur Beschlussfassung vorlegen. Nach Annahme durch die Gemeindeversammlung bedarf die Änderung noch der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Dieses entscheidet auch über allfällig noch hängige Einsprachen.

Antrag des Gemeinderats:

Gemeinderat und Bau- und Planungskommission beantragen, der Änderung Überbauungsordnung Grien zuzustimmen.

5

Mitteilungen des Gemeinderats

Referentinnen/Referenten: alle Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder orientieren über aktuelle Geschäfte aus ihren Ressorts.

6

Verschiedenes

Referent: Heinz Lanz, Gemeindepräsident

Sie haben hier zudem Gelegenheit, Fragen zu stellen, Lob und Kritik anzubringen oder Anträge zu stellen.

Zudem wird unser langjähriges Seniorenratsmitglied, Fritz Maurer, verdankt und verabschiedet.

Die Stimmberechtigten sowie alle anderen interessierten Personen (Ausländerinnen und Ausländer, Jugendliche, Auswärtige usw.) sind zu dieser Gemeindeversammlung und zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Studen, 6. November 2024

DER GEMEINDERAT

Vorversammlungen der Ortsparteien:

Partei	Wann	Wo
FDP. Die Liberalen und SVP	Dienstag, 3. Dezember 2024, 19.00 Uhr	Restaurant Florida, Studen
SP <i>plus!</i>	Donnerstag, 5. Dezember 2024, 19.00 Uhr «Pizza+Politik»	Restaurant Petinesca Studen

Adressen der Ortsparteien:

Evangelische Volkspartei Aegerten-Brügg-Studen (EVP)

p.Adr. Frau Heidi Meyer
Guinandstrasse 10
2555 Brügg
Telefon 032 372 12 37

FDP.Die Liberalen

p.Adr. Herr Stephan Kunz
Grabenstrasse 22
2557 Studen
Tel. 078 401 20 89
und/oder
Frau Ines Amstutz
Büetigenstrasse 50
2557 Studen
Tel. 079 795 50 45

SP *plus!*

p.Adr. Herr Vincent Rieder
Aegertenstrasse 1
2557 Studen
Telefon 032 373 14 32

Schweizerische Volkspartei - SVP

p.Adr. Herr Tamas Fülöp
Goucherweg 2A
2557 Studen
Telefon 032 372 78 38